

## Gesuch für offenes Feuer in Raum / Zelt > 300 Personen

---

Nach Ziffer 3.4.2 der VKF-Brandschutzrichtlinie «Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz» vom 22. März 2017 ist in Räumen / Zeltbauten mit grosser Personenbelegung (> 300 Personen) offenes Feuer nicht und auf Bühnen nur beschränkt zulässig. Offenes Feuer ist nur erlaubt, wenn dies aus szenischen Gründen unumgänglich ist und wenn besondere Brandschutzmassnahmen getroffen werden. Als offenes Feuer gelten insbesondere Flammenprojektoren mit Flüssiggas, Funkenmaschinen, Feuerspucken, Fackeln, Pyroschnur, -papier oder -watte.

Davon ausgenommen sind als Dekoration aufgestellt Kerzen.

Die Versicherungsdeckung für offenes Feuer ist im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu überprüfen und falls nötig anzupassen.

Das vollständige Gesuch mit den notwendigen Beilagen ist bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung der Feuerpolizei des Kantons Schaffhausen zur Bewilligung einzureichen (info.feupo@sh.ch).

Der Entscheid, ob und unter welchen Auflagen eine Bewilligung erteilt werden kann, wird auf Grundlage von §59a Abs. 3 der Brandschutzverordnung (BSV) vom 14. Dezember 2004 kostenpflichtig verfügt.

### Angaben zur Veranstaltung

Name

Datum / Daten

Strasse Nr.

PLZ Ort

Grundstück Grundbuch-Nr.<sup>1</sup> GB

Gebäude Versicherungs-Nr.<sup>1</sup> VS

Personenbelegung Saal / Zelt

### Angaben zum Veranstalter

Versand- und Rechnungsadresse

Name

Strasse Nr.

PLZ Ort

Vorname Name Ansprechperson

### Angaben zur verantwortlichen Person

Versand- und Rechnungsadresse

Firma

Vorname Name

Strasse Nr.

PLZ Ort

Telefon-Nr.

E-Mail

---

<sup>1</sup> <https://map.geo.sh.ch/geoportals>

## **Beilagen Gesuch für offenes Feuer in Raum / Zelt > 300 Personen**

---

- Zusatzblatt Bezeichnung der offenen Feuer
- Grundrissplan mit Flucht- und Rettungswegen des Veranstaltungssaals / Zeltes mit eingetragenen, nummerierten Standorten des offenen Feuers und Standort der Brandwachen sowie vermassten personenschutzrelevanten Sicherheitsabständen
- ggf. Gebäudeschnitte, Detailpläne der Bühne, Skizzen der Aufstellung, Montage
- Kurzbeschreibung und Ablauf der Szenen mit offenem Feuer, inkl. Aufstellung, Montage
- Sicherheitsvorgaben und Bedienungsanleitung des Herstellers für Flammenprojektoren und Funkenmaschinen
- Beschrieb der Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Löschmittel, Brandwache, Probe der Szenen mit offenem Feuer, Standorte mit nicht- oder schwerbrennbarer Unterlage, Sicherheitsabstände zu brennbaren Baustoffe oder Ersatz durch nicht- oder schwerbrennbare Materialien für Bühnenbild, Dekoration, Requisiten, Kostüme etc.)



